

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 07. März 2025

im großen Saal des Bürgerzentrums Deutz, Tempelstr. 41-43

Einlass: ab 18.00 h

Beginn 18:45 h

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung bzw. der Anträge zur Tagesordnung
4. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstandswahlen
 - 8.1 Bestätigung einer Zuwahl
9. Straßenreinigungsgebühren der Stadt Köln
10. Kleingartenwettbewerb 2025
11. Anträge
12. Ausblick auf das Gartenjahr 2025
13. Verschiedenes

Anträge zu o.a. Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 03. Februar 2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Sollte nach Entscheidung des Vorstandes bis Mitte Februar 2024 eine Aufnahme der Anträge auf die Tagesordnung erfolgen, wird die neue Tagesordnung spätestens 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung durch Aushang und auf unserer Homepage zur Kenntnis gegeben.

Stimmberechtigt auf der Jahreshauptversammlung sind gem. § 38 BGB (iVm § 40 BGB und § 4 unserer Satzung) nur die jeweiligen Pächter/-innen direkt. Das Stimmrecht ist ein höchstpersönliches Recht des Mitgliedes und nicht übertragbar.

Köln, im Dezember 2024



W. Reibel
1. Vorsitzender